

## Öffentliche Bekanntmachung

### 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Stockach

Stadt Stockach: SO Photovoltaik Hoppetenzell

Gemeinde Eigeltingen: Gewerbebaufläche "Hinterhofen Süd", SO Festplatz "Brühl"

Gemeinde Hohenfels: Gewerbebaufläche "Weidenäcker", Gemeinbedarfsfläche  
Feuerwehr, Mehrzweckhalle, Kindergarten

Gemeinde Mühligen: Gewerbebaufläche "Falbenhölzle", SO Photovoltaik "Lange  
Äcker", SO Photovoltaik "Stockäcker"

Gemeinde Orsingen-Nenzingen: Gewerbebaufläche "Hinter dem Spital", SO  
Campingplatz

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Stockach hat in öffentlicher Sitzung am 28.11.2018 den Aufstellungsbeschluss zur Teilsektoralen Fortschreibung des Flächennutzungsplans für Gewerbe-, Industrie- und Sonderbauflächen gefasst. Am 26.11.2019 wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen. Die Anhörung erfolgte vom 02.01.2020 bis einschließlich 03.02.2020.

Aufgrund der während der frühzeitigen Anhörung eingegangenen Stellungnahmen hat der gemeinsame Ausschuss in öffentlicher Sitzung am 14.07.2020 beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans zunächst nur für die o. g. Flächen fortzuführen und den Änderungsentwurf als 9. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom 24.08.2020 bis einschließlich 07.10.2020 in den Rathäusern der Verwaltungsgemeinschaft Stockach

Rathaus Stockach  
Adenauer Straße 4  
78333 Stockach

Rathaus Eigeltingen  
Krumme Straße 1  
78253 Eigeltingen

Rathaus Mühligen  
Im Göhren 2  
78357 Mühligen

Rathaus Bodman-Ludwigshafen  
Hafenstraße 5  
78351 Bodman-Ludwigshafen

Rathaus Hohenfels  
Hauptstraße 30  
78355 Hohenfels

Rathaus Orsingen-Nenzingen  
Stockacher Straße 2  
78359 Orsingen-Nenzingen

während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Folgende Umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit landschaftsökologischer Beurteilung und Ausführungen zur Prognose, Kompensation, Alternativenprüfung, Hinweise zur Zusammenstellung und Monitoring
- Bestandteile der landschaftsökologischen Beurteilung sind in Themenblöcken, Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Boden/Fläche, Wasser, Klima/Luft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaftsbild und Erholung, Kultur und Sachgüter, Emissionen/Abfall und Risiken.

Stellungnahmen zur geplanten Änderung können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei den o.g. Stellen abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 eine Vereinigung des Umweltrechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsverfahrensgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Stockach [www.stockach.de](http://www.stockach.de) /Bürger und Verwaltung/Bauen und Wohnen/Bebauungspläne/aktuelle Beteiligungsverfahren oder im zentralen Internetportal des Landes [www.uvp-verbund.de/Kartendienste](http://www.uvp-verbund.de/Kartendienste) eingesehen werden.

Stockach, den 31.07.2020

Stolz  
Bürgermeister